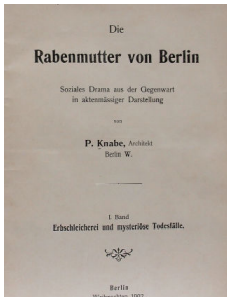


Die Rabenmutter von Berlin

von P. Knabe (1902)

Erbschleicherei und mysteriöse Todesfälle

Soziales Drama aus der Gegenwart in aktenmässiger Darstellung



Inhalt:

- Einleitung
- Die Ursachen, die der beabsichtigten Beseitigung des Kindes zu Grunde liegen
- Die Art der Wahrnehmung der Interessen des Waisenkindes durch Berliner Rechtsanwälte

Vorwort:

Nicht nur in Berlin, sondern auch soweit der „Berliner Lokal-Anzeiger“ reicht, wurde am 22. März 1901 der Öffentlichkeit bekannt gegeben, dass ich von der 7. Strafkammer des Königl. Landgerichts I zu drei Wochen Gefängnis – angeblich wegen Beleidigung des Oberstaatsanwalts Wachler, hier – verurteilt worden. Die Vorgänge und Ursachen, die zu meiner Verurteilung führten und für die Allgemeinheit von besonders wichtigem Interesse sind, wurden jedoch nicht veröffentlicht. Durch die Publizierung und besonders die gewählte Form derselben musste notgedrungen jedermann die Überzeugung erhalten, dass ich mich gegen Anstand und Gesetz vergangen, und dass meine Handlungsweise – mein Eintreten für ein vergewaltigtes, hilfloses Waisenkind, das schon im Anfang seines zweiten Lebensjahres den Vater verloren, d.V. – der Ehrenhaftigkeit entbehre. Zur Rettung dieses Waisenkindes von seinen Unterdrückern und zur Wahrung meiner aus Standesinteressen – gezwungen, das Drama den Akten gemäss zu veröffentlichen, nachdem es mir nicht vergönnt gewesen ist, auf legalem Wege Genugtuung zu erlangen und dem in meinem Schutz genommenen Waisenkind zu seinem Recht zu verhelfen.

Durch diese meine Veröffentlichung hoffe ich, das Mitgefühl des deutsche Volkes, insbesondere aber die Mithilfe aller unserer Vertreter in den gesetzgebenden Körperschaften zu entfachen, um den unhaltbaren Zustand, denen das in Frage kommende, unmündige Kind ausgesetzt ist, endlich ein schnelles Ende zu bereiten und die traurigen Zustände, die in unserem „Rechts“-Staate noch immer bestehen oder sich erst vor kurzem herausgebildet haben, zu beachten.